

9-1-1932

Die Hauptschriften Luthers in chronologischer Reihenfolge

P. E. Kretzmann

Concordia Seminary, St. Louis

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/ctm>



Part of the [History of Christianity Commons](#)

Recommended Citation

Kretzmann, P. E. (1932) "Die Hauptschriften Luthers in chronologischer Reihenfolge," *Concordia Theological Monthly*. Vol. 3 , Article 91.

Available at: <https://scholar.csl.edu/ctm/vol3/iss1/91>

This Article is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Concordia Theological Monthly by an authorized editor of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

Die Hauptschriften Luthers in chronologischer Reihenfolge.

Mit Anmerkungen.

(Fortsetzung.)

1522. „Das neue Testament deutsch.“ — Dies ist die sogenannte Septemberbibel, die Übersetzung des Neuen Testaments, die Luther im Dezember 1521 auf der Wartburg begann und vor seiner Ankunft in Wittenberg anfangs März 1522 vollendet hatte. Der Drucker dieses Neuen Testaments war Melchior Lotther, die Herausgeber Christian Döring und Lukas Cranach. Holzschnitte wurden besonders für die Apokalypse gebraucht, die meisten nach Vorbildern von Dürer. Der Preis der Septemberbibel war anderthalb Gulden, und es ist bedeutsam, daß schon im Dezember eine neue Auflage erschien. Die beste Wiedergabe der ursprünglichen Septemberbibel ist die von Kawerau und Reichert besorgte Ausgabe von 1918, die altertümlichen Druck und auch die altertümliche Schreibweise bietet. In der St. Louiser Ausgabe ist Luthers Übersetzung des Neuen Testaments nicht enthalten.

1523. „Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei.“ — Die Vorarbeiten zu dieser Schrift tat Luther schon im November und Dezember des Jahres 1522, denn er erwähnt die Schrift wiederholt. Sie erschien anfangs März 1523. Die Hauptgedanken der Schrift sind, daß die weltliche Obrigkeit Gottes Ordnung ist, wie weit sich die weltliche Obrigkeit erstreckt und wie sich Fürsten und Untertanen nach diesen Grundsätzen zu richten haben. Luther schreibt unter anderm: „Denn verflucht und verdammt ist alles Leben, das ihm selbst zu Ruh und zugut gelebt und gesucht wird. Verflucht alle Werke, die nicht in der Liebe gehen. . . . Wie, wenn dann ein Fürst unrecht hätte, ist ihm sein Volk auch schuldig zu folgen? Antwort: Nein; denn wider Recht gebühret niemanden zu tun; sondern man muß Gott, der das Recht haben will, mehr gehorchen denn den Menschen, Apost. 5, 29. Wie, wenn die Untertanen nicht wüßten, ob er recht hätte oder nicht? Antwort: Weil sie nicht wissen noch erfahren können durch möglichen Fleiß, so mögen sie folgen ohne Gefahr der Seelen.“ (St. Louiser Ausgabe X, 374—417.)

1523. *Adversus Armatum Virum Cocleum.* — Diese Schrift erschien am 17. Februar 1523. In demselben Jahre erschienen zu Wittenberg sechs Einzelausgaben, drei lateinisch, drei deutsch: „Wider den gewaffneten Mann Cocleum D. Martini Luther schöner Bescheid vom Glauben und Werken.“ Die Schrift beginnt mit einer Trabelste der ersten sieben Verse von Vergils Äneide und ist durchweg in einem scharfen, zuweilen stark sarkastischen Ton gehalten. Unter anderm verteidigt Luther hier wie auch sonst seinen Gebrauch von „allein“ in Röm. 3, 28. Ein leitender Gedanke der Schrift findet sich in dem Satz: „Es ist niemals etwas Einsältigeres, Reineres, Helleres, Vichteres geredet worden als Gottes Wort.“ (St. Louiser Ausgabe XIX, 578—597.)

1523. „Daß Jesus Christus ein geborner Jude sei.“ — Nach den zuverlässigsten Angaben erschien diese Schrift Ende Februar 1523 und im Laufe dieses Jahres in sieben Einzelausgaben. Eine lateinische Übersetzung wurde bald von Jufkus Jonas angefertigt. Der erste Teil der Schrift bringt eine kurze Auslegung der messianischen Weissagungen, die sich auf die Geburt des Heilandes beziehen, sonderlich von Gen. 3, 15 und Jes. 7, 14. Zu letzterer Stelle bemerkt Luther: „Wenn sie aber vorgeben, es stehe in dem Hebräischen nicht also: Es ist eine Jungfrau schwanger; sondern also: Siehe, es ist eine Alma schwanger. Aber Alma heiße nicht eine Jungfrau, sondern Bethula heiße eine Jungfrau, Alma aber heiße eine junge Dirne. Nun möge wohl eine junge Dirne ein verückt Weib sein und eines Kindes Mutter heißen. Sie ist bei den Christen leicht geantwortet aus St. Matthäo, 1, 22, 23, und Luta, 1, 31, die alle beide den Spruch Jesaja auf Mariam führen und verdolmetschen das Wort Alma Jungfrau, welchen mehr zu glauben ist denn aller Welt, schweige denn den Juden. . . . So laß nun sagen, wie sie wollen, Bethula oder Alma, so meint Jesajas eine solche Dirne, die mannbar ist und noch im Kranze geht, welche wir auß eigentlichsch Deutsch eine Magd heißen. Daher man auch recht von der Mutter Gottes sagt ‚die reine Magd‘, das ist, die reine Alma.“ Die ganzen philologischen Ausführungen sind es wert, auch heute noch genau studiert zu werden. Schließlich kann nur ein solcher Theolog die Schrift auslegen, der sämtliche Schriftwahrheiten annimmt und glaubt. (St. Louiser Ausgabe XX, 1792—1821.)

1523. „Ursach' und Antwort, daß Jungfrauen die Klöster göttlich verlassen mögen.“ — Diese Schrift, an Leonhard Koppe in Lorgau gerichtet, trägt das Datum des 10. April 1523. Luther zeigt in dieser Schrift, daß die Klostergebäude, wie gewöhnlich abgelegt, nicht verbindlich sind. Er sagt unter andern: „Aufs dritte ist das kündlich und offenbar, daß ein Mensch mag wohl gezwungen werden, vor der Welt zu tun, das er nicht gerne tut; aber vor Gott und in Gottes Dienst soll und kann kein Werk noch Dienst gezwungen und ungerne geschehen.“ Am Schluß der kurzen Schrift nennt Luther die Nonnen, die dann durch Koppens Vermittlung die Gelegenheit bekamen, aus dem Kloster zu fliehen, nämlich „Magdalene Staupdigin, Elisabeth Kanigin, Veronika Jeschau, Margareta Jeschau, ihre Schwester, Vaneta von Goltis, Awe Groszin, Katharina von Bore, Awe von Schönfeld, Margareta von Schönfeld, ihre Schwester.“ (St. Louiser Ausgabe XIX, 1666—1675.)

1523. „Daß eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusehen: Grund und Ursache aus der Schrift.“ — Diese kurze Schrift von nur 24 Artikeln oder Paragraphen erschien am 10. Mai. Trotz ihrer Kürze behandelt sie überaus wichtige Wahrheiten, besonders die von dem Recht eines jeden Christen, die Lehre zu urteilen, von dem allgemeinen Beruf aller Christen zu predigen, von dem Pfarramt von Gemeinschafts wegen, von dem Beruf der Gemeinde zum Predigtamt im engeren Sinn. (St. Louiser Ausgabe X, 1538—1549.)

1523. „Vom Anbeten des Sacraments des heiligen Leichnams Jesu Christi.“ — Diese Schrift erschien in den ersten Monaten des Jahres 1523, vielleicht schon im Januar, da Luther am 4. Januar eine Predigt „De Adoratione Sacramenti“ gehalten hat. Die Schrift ist an die Brüder in Mähren und Böhmen, Waldenses genannt, gerichtet. Sie handelt im ersten Teile von der wahren Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Sacrament. Im zweiten Teile redet er vom Anbeten des Sacraments, und zwar in seiner gewohnten konservativen Weise, indem er einen Unterschied macht zwischen dem Werke des adorare und der inneren Anbetung. Er schreibt von dem falschen Gottesdienst: „Zuvor sollte man abtun die Sacramentshäuser und die Prozeßion auf des heiligen Leichnams Tag, weil der keins not noch nützlich ist und große Heuchelei und Spott dem Sacrament widerfährt.“ Am Schluß der Schrift ermahnt Luther die Böhmen, daß sie die Sprachen nicht verachten sollen, „sondern weil ihr wohl könntet, eure Prediger und geschickte Knaben allzumal liehet gut Lateinisch, Griechisch und Hebräisch lernen. Ich weiß auch fürwahr, daß, wer die Schrift predigen soll und auslegen und hat nicht Hilfe aus lateinischer, griechischer und hebräischer Sprache und soll es allein aus seiner Muttersprache tun, der wird gar manchen schönen Fehlgriß tun. Denn ich erfahre, wie die Sprachen über die Mähen helfen zum lautern Verstand göttlicher Schrift.“ (St. Louiser Ausgabe XIX, 1308—1337.) P. E. R e c h m a n n.

(Fortsetzung folgt.)

Der Pastor als guter Prediger.

(S c h l u ß.)

16. Er redet als einer, dem wirklich das, was er sagt, von Herzen kommt.

Es ist freilich wahr, daß Gottes Wort lebendig und an sich wirksam ist. Nicht der Prediger gibt ihm durch seinen Vortrag die Macht, Menschen zu befehlen und zu heiligen. Es hat diese Kraft in sich selbst. Darum kann es auch ein Ungläubiger heilsam verkündigen. Damit soll nun aber nicht gesagt sein, daß die Stellung des Predigers zum Worte Gottes überhaupt von keiner Bedeutung für die Frucht des Wortes wäre. Nein; obwohl er es nicht wirksam machen kann, so kann er doch daran